

Biberacher Akten zur Erbhuldigungen 1806

Neue Quellen nicht nur für Familienforscher

Edda Sauter, Biberach, Mitglied der IG Heimatforschung Biberach und des Familienkundlichen Arbeitskreises Biberach, ist es gelungen, die im Landesarchiv Baden-Württemberg vorhandenen Namenslisten aus den Biberacher Erbhuldigungslisten von 1806 zu transkribieren. Dies war eine schwierige Arbeit, weil Namen ohne weitere dazugehörige Texte nicht leicht zu lesen sind. Über 2300 Namen und Zusatzeinträge zu entziffern, verlangt einen gehörigen Aufwand, für den Edda Sauter Dank und Anerkennung gebühren. Es ist die Absicht des vorliegenden Artikels, auf diese Hul-

digungslisten als Quellen für Familienforscher aufmerksam zu machen.

Zunächst bedarf es aber eines Hinweises darauf, wie diese Huldigungslisten entstanden und wie sie einzuordnen sind. Eine Huldigung (lateinisch *Homagium*) war schon im mittelalterlichen Lehnswesen ein ritualisiertes Treueversprechen. Der Lehensmann war verpflichtet, seinem Lehensherrn in einem offiziellen feierlichen Akt Gefolgschaft, Treue und Loyalität zuzusichern. Meistens wurde den Untertanen im Gegenzug Schutz und Wahrung von Rechten und Privilegien versichert.¹ Die Huldigung ist ein Zeichen der Untertänigkeit, ja sogar ein eigentliches Recht und Kennzeichen der Souveränität. Der Untertan ist nicht Untertan, weil er gehuldigt hat, sondern er huldigt, weil er Untertan ist.² Vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert ist die Erbhuldigung eine verfassungsrechtlich übliche, durch die Stände und/oder Untertanen dem Landesherren beziehungsweise Erbherren³ gegenüber durch Eid und Handgelöbniß⁴ feierlich vollzogene Versicherung von Treue und Gehorsam. Sie wurde im Streitfall als Beweis für den rechtmäßigen Besitz der Landeshoheit angeführt, weshalb ihre Durchführung in umstrittenen Gebieten zu Auseinandersetzungen zwischen den konkurrierenden Herren führen konnte.⁵

Für diesen Fall war gerade die Reichsstadt Biberach mit ihrem Umland ein gutes Beispiel. Am 25. September 1802 wurde Biberach im Zuge der Mediatisierung zum Großherzogtum Baden geschlagen. Im April 1803 gestalteten die badischen Beamten die Verwaltung um. Unter Beibehaltung der konfessionellen Parität wurde ein neuer Magistrat eingesetzt, welcher am 26. April 1803 feierlich verpflichtet worden war. Dieser Magistrat war besetzt mit zwei Bürgermeistern und zehn Ratsherren. Damit hatte die reichsstädtische Verfassung Biberachs ein Ende. Für die Stadt begann eine neue Ära. In der erst 1802⁶ neu erschienenen Zeitung „Nützliches und unterhaltendes Wochenblatt für verschiedene Leser“, der ersten Zeitung Biberachs, die von den Gebrüdern Knecht herausgegeben und gedruckt wurde, gab es seltsamerweise keinen lokalen Berichtsteil. Die Zeitung fungierte jedoch quasi als badisches Amtsblatt. Trotz der politisch sehr turbulenten Zeiten waren politische Nachrichten in dieser Zeitung anfänglich spärlich, also eher von untergeordneter Bedeutung. Allerdings findet man interessanterweise in der Ausgabe vom 29. Sept. 1803 einen Bericht über die stattgefundenen Erbhuldigung des oberen badischen Fürstentums⁷ in Meersburg, an der auch Vertreter der Stadt



König Friedrich I. von Württemberg im Krönungsornat und Rüstung. Bildnis des Hofmalers Johann Baptist Seele (1774–1814) von 1806 (Landesmuseum Württemberg, Stuttgart).

Biberach beteiligt waren.⁸ Auch nähere Details zu dieser Huldigung an Baden finden sich in genannter Quelle. Das Wochenblatt lobte in seinem Festbericht die neue Zugehörigkeit, vor allem aber den neuen gütigen Landesherrn Kurfürst Karl Friedrich von Baden (1728–1811) mit überschwänglichen Worten. Wohl niemand wird damals gedacht haben, dass die badische Herrschaft nur für kurze Zeit Bestand haben sollte.

Seit 1. Januar 1806 war Württemberg ein Königreich. Wenige Tage zuvor hatte Österreich im Frieden von Pressburg seinen vorderösterreichischen Besitz an die mit Napoleon verbündeten Staaten Baden, Bayern und Württemberg abtreten müssen.⁹ König Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg (1754–1816), der fünfzehnte Herzog, wurde der erste König dieses neu entstandenen, souveränen Staates. Kaiser Napoleon I. (Bonaparte) (1769–1821) hatte dies bewirkt. Das war sowohl ein politisch strategischer Schachzug, als auch Belohnung für Bündnistreue, Unterstützung und Waffenhilfe im dritten Koalitionskrieg 1805. Ein Jahr später, 1806, wurde Biberach gegen Villingen, Tuttlingen und andere¹⁰ eingetauscht. Somit wurde die ehemalige Reichsstadt erst am 24. Oktober 1806 württembergisch.

Nachdem Biberach württembergisch geworden war, schrieb der Biberacher Zeugmacher Johann Georg Flächer (1764–1848): „Anno 1802 wurde Biberach

badisch. Es wurden ihr die Hälfte zugesichert, nemlich die Revenien¹¹, ihr auch das Spital und ihre milde Stiftungen zu lassen versprochen. Ob es gehalten wurde, hat die traurige Folge bestätigt; denn 1806 mußte Biberach dem König von Wirtemberg huldigen. Der Königliche Staatsrat Herr von Bühler versprach und gelobte im Namen des Königs, Biberach bei den Privilegien und Gerechtigkeiten zu lassen, mit denen es Baden übergeben wurde. Baden hielt in den mehrsten Punkten Wort, Wirtemberg aber beinahe in keinen. Tiefer konnte also Biberach nicht sinken als hier.“¹²

Organisatorisch stand die politische und verwaltungsmäßige Neuordnung dieses neuen Königreichs an. In das größtenteils protestantische Altwürttemberg mussten nun die Reichsstädte und das überwiegend katholische oberschwäbische Neuwürttemberg eingegliedert werden. Die neuen Bürger waren für König Friedrich in erster Linie Untertanen – eigentlich war ihm Oberschwaben fremd.

Am 22. Oktober 1806 traf der württembergische Geheimrat von Bühler¹⁴ in Biberach ein und verlangte vom badischen Oberamtsrat Müller die Übergabe von Stadt und Land. Dieser schlug jedoch mit dem Bemerken ab, er habe von seiner Regierung keine diesbezügliche Weisung erhalten. Jedenfalls begaben sich die beiden Biberacher Bürgermeister Dr. Stecher und von Klock¹⁵ am 24. Oktober nach Baltringen, um den von



Die Einwohner Hofens und Buchhorns huldigen König Friedrich. Ausschnitt eines Freskos am Friedrichshafener Rathaus des Münchner Kunstmalers August Brandes (1872–1948) von 1907 (Stadtarchiv Friedrichshafen).

Ulm kommenden württembergischen Machthabern entgegenkommend das Ehrengeleit zu geben. Über die Erbhuldigung gegenüber dem neuen württembergischen Herrscher berichtete Dizinger:

„Die Kompagnie katholischer Bürgergrenadiere paradierte wie früher bei der Ankunft des badischen Oberbeamten, alle Glocken läuteten wie damals zusammen und vom weißen Turme krachte wiederum das Geschütz. Auf dem Rathause harrten der Magistrat und die Schultheißen auf die Entwicklung der Dinge; am gewohnten Platze fehlte keiner als der Oberamtsrat (Müller), welcher bis dahin noch niemals gefehlt hatte. Sofort wurde für den kommenden Tag (25. Oktober 1809) die Huldigung angeordnet;“¹⁶

Wichtig auch noch anzumerken, dass angeordnet worden war: Die Bürger sollten in ihren Zunfthäusern versammelt sein. „... aus den Ortschaften [in Orig. gesperrt] (Spitalorte) aber, was vom 16. – 70. Jahr zum männlichen Geschlecht gehörte, sich in der Stadt einfinden.“¹⁷

Nach einigen zwischenzeitlichen Wirrungen und Irritationen in Stadt und Land konnte die Huldigung erfolgen. Weiter heißt es bei Dizinger:

„Indessen stellte sich der Zug beim Rathaus auf und bewegte sich – die Geistlichen mit zwei Kapuzinern an der Spitze – von dort zum Gasthof zur Krone,

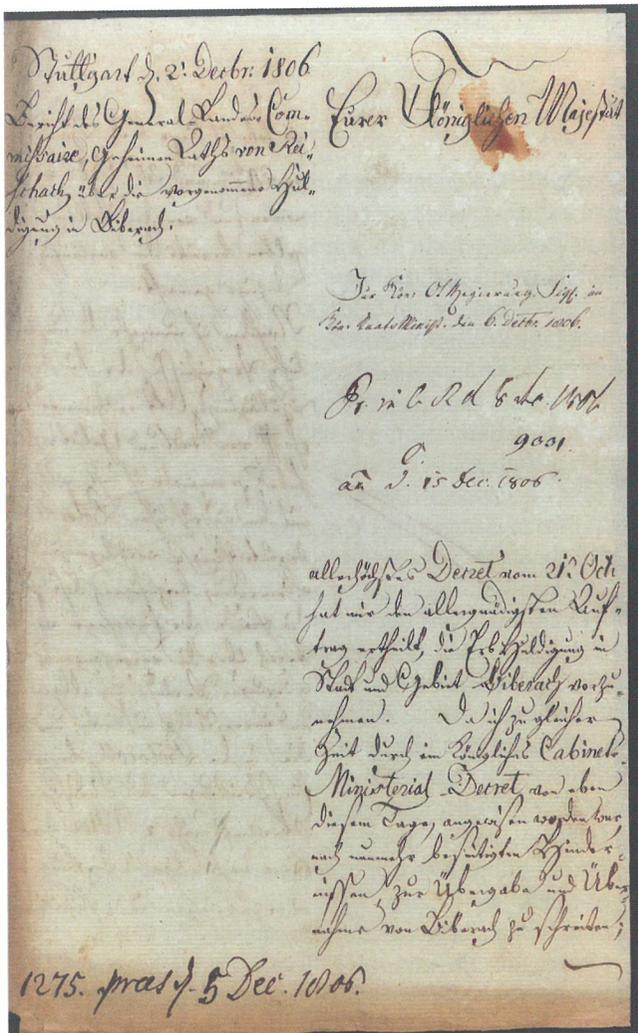
holte die K. Kommission daselbst ab und führte sie im festlichen Geleite auf das Rathaus, wo der Huldigungseid abgenommen wurde. Dann hielt der Präsident (von Reischach¹⁸) auf dem Marktplatz unter einem scharlachenen Baldachin mit dem württembergischen Wappen an das versammelte Volk eine rührende Rede, worauf dasselbe huldigte und in die Kirche zum Gottesdienst sich begab.“¹⁹

Eine andere Beschreibung der Huldigung liefert Dr. Otto von Hutter:²⁰

„Am 24. Oktober (1806) erfolgte durch einen französischen General die Uebergabe Biberachs an den württemberg. Staat und die Huldigung der Stadt- und Landbevölkerung, die nach Preiser ‚Biberacher Bauchronik‘ vor der Kath. Geschlechterstube (Marktplatz Nr. 5)²¹ stattfand. Im Textteil des Wochenblatts²² wurde über diese entscheidungsreiche Wendung keine Zeile berichtet, während über die Huldigung an Baden ein ausführlicher Bericht veröffentlicht worden war. Am Kopf des Wochenblatts wurde der Veränderung dadurch Rechnung getragen, daß es vom 30. Oktober ab mit der Bezeichnung: Mit Obrigkeitlicher Genehmigung erschien.

Im Inseratenteil wurde die Auflösung des badischen Obervogtei-amts und seine Ersetzung durch eine ‚provisorische Administration‘ angekündigt. Diesel-





Besitzergreifung und Huldigung von 1806. Enthält Namenslisten für Stadt Biberach (Hauptstaatsarchiv A 213 Bü. 5213).

be wurde vorläufig aus den städtischen Beamten, an deren Spitze Bürgermeister v. Klock stand, gebildet. Die Bekanntmachung besagt: „Nachdem durch die unterm 24. dieses Monats erfolgte Tradition der hiesigen Stadt und Landschaft [im Orig. gesperrt] an Se. Königliche Majestät von Württemberg und gleich hierauf Allerhöchst Denselben von sämtlichen Untertanen der Stadt und des Gebietes geleistet Erb- und Huldigung das allhier beständige Großherzogliche Badische Obervogteiamt sich aufgelöst [im Orig. gesperrt], die allhier anwesende Königlich-Württembergische Hochpreiseliche Landescommission aber in den Personen der Unterzeichneten eine eigene provisorische Administration [im Orig. gesperrt], auch über die von dem vorherigen Obervogteiamt abgehandelte landschaftlichen [im Orig. gesperrt] Gegenstände nie-

dergesetzt hat, so wird dieses zu dem Ende zur Wissenschaft der gesamten Bürger- und Inwohnerschaft gebracht, um sich in vorkommenden, die Landschaftliche Untergebene berührende Klagesachen an dieselbe wenden zu können.

Biberach, 28. Oktober 1806.

- v. Klock, Amtsbürgermeister,
- Dr. Stecher, Bürgermeister,
- Blum, Ratskonsulent,
- Eben, Konsulent, Bopp, Aktuar.“²³

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart finden sich die Akten über die Besitzergreifung und Huldigung der vormaligen Reichs- und nachmaligen kurbadischen Stadt Biberach 1806.²⁴

Friedrich R. Wollmershäuser, Berufsgenealoge und Forscherkollege aus Oberdisingen, hat uns freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, dass zu der großen Erb- und Landeshuldigung in Neuwürttemberg Verzeichnisse der Untertanen gefertigt wurden. Unter der Signatur A 213 Bü 5213, Besitzergreifung und Huldigung 1806, finden sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Namenslisten für die Stadt Biberach. Aufgeführt sind darin ausschließlich männliche Bürger und Beisitzer in den städtischen Quartieren I-IV. Erfasst wurden auch Abwesende sowie die Untertanen der in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Landorten von Ahlen bis Winterreute, also den spitälischen Ortschaften. Diese Namenslisten enthalten 2306 Namen. Eine Auflistung derjenigen Männer, welche nicht zur Huldigung erschienen waren, ist jeweils mit enthalten. Diese Namen waren wohl deshalb für die Administration relevant, um sie als Soldaten des Königreichs Württemberg, letztlich als Teil der napoleonischen Truppen, für eventuelle zukünftige Rekrutierungen und Konskriptionen bei Bedarf nachträglich erfassen zu können.

Zu den Huldigungsakten gehört auch ein Bericht des General-Landes-Commissaire und Geheimen Rats von Reischach vom 2. Dezember 1806 über die am 24. und 25. Oktober dieses Jahres vorgenommene Huldigung in Stadt und Gebiet Biberach. Der Bericht ging am 6. Dezember 1806 an das königliche Staatsministerium in Stuttgart. Auch ist hier noch explizit darauf verwiesen, dass, „die Schwierigkeiten, welche sich der Besitznahme von Biberach in den Weeg gelegt hatten, durch den mit Baden abgeschlossenen Staats-Vertrag beseitigt seyen.“ Deshalb ließ der Geheime Rat von Reischach die Huldigung unmittelbar auf den Übernahmeakt folgen. Diese wurde dann in Gegenwart der Vertreter öffentlicher Amtsstellen und der Vorsteher von den

sogenannten Dependenz-Orten ohne die geringste Schwierigkeit vollzogen.

In einem Saal des Rathauses erfolgte zuerst die Huldigung der Geistlichen und Schuldiener mittels „Handtreue an Eidesstatt“. Nachdem diese den Saal verlassen hatten, folgten die Magistratsmitglieder, Forst- und Zivilbeamte, Honoratioren und die Ortsvorsteher der Biberacher Landgemeinden. Nach Huldigungsvorbehalt und abgelegter Handtreue wurde vom Kommissar die Eidesformel verlesen und diese von allen Anwesenden, unter aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand, laut nachgesprochen. Es folgte eine Danksagungsrede des ersten Bürgermeisters von Klock. Daraufhin begab sich der feierliche Zug, wie zuvor unter dem Geläute aller Glocken und dem Schalle der Böller auf den Marktplatz. Für die königliche Kommission war dort eine eigene, mit einem Baldachin dekorierte Tribüne vorbereitet. Bevor die Huldigung hier vorgenommen wurde, wurde das Volk auf die Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung und die Heiligkeit der übernommenen Pflichten in einer Rede hingewiesen. Diese Ermahnung trug die Bezeichnung „Huldigungs-Vorbehalt“. Die Eidesformel wurde durch Regierungspräsident Karl von Reischach verlesen und dieselbe von dem versammelten Volk mit aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand laut und vernehmlich nachgesprochen und somit auf diese Weise dieser Akt vollzogen. Nachdem der Stadt-Consulent²⁵ Lieb im Namen der neu gehuldigten Untertanen, die Empfindungen der Treue, des Gehorsam und der tiefsten Ehrfurcht ausgedrückt hatte, ertönte von allen Seiten der frohe Aufruf: „Es lebe König Friedrich!“ In der Stadtkirche folgte dann den Predigten der Geistlichen beider Konfessionen ein feierliches Hochamt mit Pauken und Trompetenschall und ambrosianischem Lobgesang.

Schließlich wird in diesen Akten auf die „inliegenden“ Verzeichnisse mit den angegebenen zur Erbhuldigung einberufenen Personen verwiesen. Oberlandesregierungsrat von Bühler wurde beauftragt, für den Nachtrag der Huldigung jener Personen Sorge zu tragen, „welche zu erscheinen verhindert waren“. Zu diesem Personenkreis gehörte beispielsweise Kristof Braig, der sich in Jamaika aufhielt.

In den für Familienforscher besonders interessanten Verzeichnissen der Personen, die den Huldigungseid leisteten, sind die Beamten und Bediensteten, Bürgermeister, Stadtrichter, Consulanten, Senatoren, Räte, Geistliche, Magister, aber auch Verwalter, Förster, Stadtsoldaten, Aktuare und Lehrer, nebst weiteren Honoratioren zuerst aufgeführt.

Die Verzeichnisse sind nach den vier Stadtquartieren „und die Vorstadt“ gegliedert. Genannt werden zuerst die Bürger, dann die ledigen Männer und am Schluss folgt jeweils eine Aufstellung „derjenigen Bürger- und Beysitz-Söhnen welche sich auswärts befinden.“ Genannt sind der Familienname, bei den meisten auch der Vorname und die Berufe. Es tauchen darin längst ausgestorbene oder nicht mehr bekannte Berufsbezeichnungen auf – wahrlich ein mannigfaltiges Spektrum an Händlern, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Handwerkern und sonstigen Beschäftigten. Allein in der Stadt selbst sind beispielsweise 40 Wirte namentlich aufgeführt.

Folgende Berufsbezeichnungen finden sich:

Beseger[WU1][WM2], Bortenmacher, Brotschauer, Süßbeck und Sauerbeck, Feilenhauer, Galanteriehändler [WU3], Geburtshelfer, Grautucher und Tuchscherer, Gürtler und Säkler, Kammacher, Knopfmacher, Kornhändler, Kornmesser und Sackträger, Materialist[WU4], Mergler[WU5][WM6], Merzler, Mezler, Nadler, Neufärber, Kartenfabrikant, Essigfabrikant, Seifensieder, Spezereihändler, Strumpfwirker, Waffenschmied, Wendenmacher [WU7][WM8].

Dann gibt es noch weitere Tätigkeitsbezeichnungen oder Titel, wie Hochzeitlader, Vorsänger, Ziehvater, Flurrichter, Fronverrechner, Grabentorwart, Hochwächter, Nachtwächter, Quartiermeister, Saalinspektor, Scharfrichter, Seelmeister, Stadtfischer, Stadtfähnrich, Stadtkarrer, Stadelmeister, Stadttürmer, Spital einlasser und Wildmänner. Die meisten dürften in städtischen oder öffentlichen Diensten gestanden haben. Wenn von Aktivbürgern die Rede ist, sind dies niedergelassene, stimmfähige Bürger mit aktivem und passivem Wahlrecht. Daneben tauchen aber auch noch Tagwerker, und sogar auch andere sozial Benachteiligte auf, wie z. B. Invaliden und Almosensammler – wohlbemerkt bei den Bürgern. Wer als in kaiserlichen und französischen Diensten Stehender bezeichnet wurde, dürfte wohl Soldat gewesen sein.

Beigefügt sind auch die „Verzeichnisse sämtl. Untertanen und Untertanssöhnen von der Biberachischen Landschaft“, das heißt der Bewohner im Umland von Biberach liegenden Spital-Dörfer, wobei zumeist Pfarrer und Schultheiß zuerst genannt werden. Für folgende Ortschaften wurde die Huldigung ebenfalls vorgenommen:

Ahlen, Attenweiler mit Schammach und Gutershofen, Baltringen, Baustetten, Bergerhausen, Birkendorf, Burgrieden mit Bürglhöf (Birkhöfe) und Hochstetten, Häusern, Hagenbuch, Höfen, Holzheim (Oberholzheim), Ingerkingen, der Jordanbeständer²⁶, Laupertshausen, Muttensweiler, Rissegg, Röhrwangen, Volkersheim, Westerflach und Winterreuti (Winterreute)

Bei Häusern steht der Vermerk: „Schmid, Franz Josef, ist am 23t 8br. mit einem Fuhrwerk seines Stiefvaters Kopf mit Früchten²⁷ nach Chur abgegangen, und war bei der Huldigungsfeyer nicht zugegen.“ In „Risseck“ huldigten drei Verheiratete und vier Ledige.²⁸ Man erfährt in diesen Listen auch, wer „presthaft“, d. h. behindert war oder wer sich auswärts aufhielt oder sich auf Wanderschaft befand.

Die IG Heimatforschung Biberach hat die Transkriptionen der Huldigungsakten sowie die Namenslisten und die Berufslisten auf ihrer Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Links dazu sind: <https://heimatgeschichte-bc.jimdo.com/themen/>
<https://heimatgeschichte-bc.jimdo.com/app/download/9480266986/erbhuldigung-1806-biberach-transkription-gesamt.pdf?t=1558044039>
<https://heimatgeschichte-bc.jimdo.com/app/download/9484055286/erbhuldigung-1806-biberach-namen-berufe-orte.pdf?t=1558044067>

Diese Huldungsverzeichnisse von Biberach und den Spitaldörfern bilden ohne Zweifel einen wertvollen Fundus, nicht nur für Familienforscher.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Huldigung> [Zugriff 16.9.2019].
- 2 Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten ..., Fünfter Band, Leipzig 1844, S. 359-362.
- 3 <https://de.wikipedia.org/wiki/Allod> (Eigentümer = Eigner, auch Erbherr).
- 4 Gelöbniß oder Versicherung mit bestimmter Handgebärde oder Handschlag, schwächer als der Eid, auch Vorstufe zu ihm. (Auf eine feierliche Frage des einen entsprechend erfolgte Antwort des anderen.) <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ha/ndge/lobn/handgelobnis.htm>
- 5 <https://www.hrgdigital.de/id/erbhuldigung/stichwort.html>www.HRGdigital.de/HRG.erbhuldigung [Zugriff 16.9.2019].
- 6 Bestand nur bis zum 25. Dezember 1806. Nachfolger war dann der „Oberschwäbische Anzeiger“, der mit Beginn des Jahres 1807 das Wochenblatt ablöste.
- 7 1803–1807, ab 1806 Provinz der Landgrafschaft mit: Meersburg, Markdorf, Überlingen, Reichenau, Rötteln, Konzenberg, Biberach und Neuhausen, sowie den Grafschaften der badischen Markgrafen Salem und Petershausen.
- 8 Diemer, Kurt: Biberach unter Baden 1802–1806, in: BC-Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 35. Jg. 2012/2, S. 55-56: BM Dr. Stecher und BM von Mayer, Gerichtsassessoren Ostermaier zum Kleeblatt und Leonhardt, Große Ratsherren Bernhard Dollinger und Kronenwirt Müller, außerdem die Schultheißen Baumann (Oberholzheim), Ried (Westerflach) und Kopf (Häusern).
- 9 Eitel, Peter: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 1, Ostfildern 2010, S. 41.
- 10 Grafschaft Bonndorf, Stadt Bräunlingen, Gebiet der Stadt Villingen und die Stadt Tuttlingen.
- 11 Revenüen (französisch Revenue) = Einkommen, Einkünfte.
- 12 Diemer, Kurt: Biberach an der Riß. Zur Geschichte einer oberschwäbischen Reichsstadt, Biberach 2007, S. 233 -234.
- 13 [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_\(W%C3%BCrttemberg\)#/media/Datei:King_Friedrich_von_Württemberg-Johann_Baptist_Seele-IMG_5319.JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_(W%C3%BCrttemberg)#/media/Datei:King_Friedrich_von_Württemberg-Johann_Baptist_Seele-IMG_5319.JPG) [Zugriff 16.9.2019].
- 14 Carl (Karl) August von Bühler (1765-1848), Staatsrat, lt. Königl. Württ. Siehe: Hof- und Staats-Handbuch 1815, S. 139.
- 15 Gleichzeitig Bürgermeister (Beibehaltung konfessionelle Parität) von 1806 –1819, Karl Joseph Anton von Klokh (1760–1834), katholisch, und Dr. Georg Ludwig (Daniel?) Stecher (+ 1826), evangelisch.
- 16 Denkwürdigkeiten Dizingers, S. 37.
- 17 Zitat derselbe, S. 37.
- 18 Karl von Reischach (1763–1834), württ. Staatsminister z. Zt. der Erwerbung Neuwürttembergs – Nachfolger von Graf Normann.
- 19 Dizinger, Carl Friedrich: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit, Tübingen 1833, S. 37.
- 20 Hutter von, Dr. Otto: Aus Biberachs Geschichte, Die Jahre 1802 bis 1806, Im Spiegel der Presse, Biberach 1933.
- 21 Die „Evangel. Geschlecht.=Trünkh=Stuben war Marktplatz Nr. 3 und die „Catholisch Geschlechter=Trünkh=Stuben war Marktplatz Nr. 5, beides Gutermann'sche Häuser, wo heute alljährlich das traditionelle „Christkindle-Ralasse“ am Heiligen Abend stattfindet. (s. Biberacher Bau-Chronik von Richard Preiser, 1928, S. 170-171).
- 22 Gemeint ist das Wochenblatt für den Oberamts-Bezirk Biberach.
- 23 Hutter, a. a. O., S. 91-92.
- 24 Signatur A 213 Bü 5213.
- 25 Jurist, Advokat oder Anwalt.
- 26 Beständer = Pächter des Jordanbads.
- 27 Gemeint ist hier Getreide.
- 28 Rissegg hatte natürlich mehr als nur diese drei verheirateten und vier ledigen Bürger – nur diese wenigen waren Spitalangehörige, weil (bis dato), Rissegg der Herrschaft Warthausen zugehörig. Diese anteilig verschachtelten Verhältnisse hatten wir ja in fast jeder Ortschaft Oberschwabens, weil derart viele verschiedene Grundherren in einem Ort, Teile des Ortes, darin manchmal nur ein oder einige Lehenshöfe oder verpfändete, zugehörig zu einer anderen Herrschaft, Kloster oder Spital etc.